Der Courier

Organ der Deutsch-Canadier
Erscheint jeden Mittwoch

Extrablatt

Kriegs- und Spezialnachrichten des „Courier"
Erscheint jeden Sonnabend

Herausgegeben von der „Saskatchewan Courier Publ. Co., Ltd."

C. E. Eymann
Geschäftsführer und Chefredakteur

Redaktion, Expedition und Druckerei: 1835—1837 Halifax Straße Regina, Sask.
In der Nähe des Marktplatzes
P. O. Box 565. Telephon Nr. 339

Abonnementspreise:

„Der Courier"
Die große Mittwoch-Ausgabe von 16 oder 12 Seiten kostet bei Vorausbezahlung $2.00 pro Jahr

„Extrablatt"
Die Sonnabend-Spezial-Ausgabe, nur gegen Vorausbezahlung $1.00 jährlich

Anzeigenraten für beide Publikationen unserer Co. werden auf Verlangen gern mitgeteilt. Keine Monatsrate gibt vom Zeitungsmann.
Besondere Raten für „Kleine Anzeigen" wie Auktionen, Farmverkäufe, Stellen und Heiratsgesuche, Verlangt, Verloren, Gefunden, Entlaufen, Zugelaufen, Verpachten usw., sowie kurze, reine Geschäftsadressen, gegen Vorausbezahlung:
Für jede Anzeige 1 Zoll einspaltig .. 50 Cts
Für jede zweite Insertion .. .. .. 25 Cts
Für jede Anzeige 2 Zoll einspaltig .. 75 Cts
Für jede zweite Insertion .. .. .. 50 Cts
Für jede weitere Anzeige dieselben Beträge.

Berichte und Mitteilungen für die Schriftleitung sowie Anzeigen und Aenderungen müssen Anzeigen müssen spätestens Sonnabend Abend eintreffen, wenn dieselben noch Aufnahme in der folgenden Nummer finden sollen. Korrespondenzen und Mitteilungen aus allen deutschen Kreisen und Ansiedlungen werden jederzeit gern aufgenommen.

Die Leser werden gebeten, Adressenänderungen sofort mitzuteilen, und dabei die alte und die neue Adresse anzugeben; ebenso bittet die Expedition um sofortige Benachrichtigung, falls eine Zeitung einmal ausbleibt oder verspät eintrifft.

Fär unse plattdütschen Frünn

Ahnung?

Hör Vadder! Mooder! Seggt mi gau,
Mi deit dat Hatt so weh,
De Storme de buten huit un tovt,
Komt de jetzt vun de See?

Hürt, wat mi drömt hett düsse Nacht
Ick wür wied fort, am Meer
Dor hul de Storm, hushoche Well'n
De gungen beus tokehr.

De Hewen düster, swatt dat Meer,
As gung de Welt to Grund,
Dor stünn ick mooderseel'n alleen,
Keek in dee wiede Rund.

Wied vör mi, ut de wille See
Ein Felsen ragt to Höcht,
Bald wür he fort, bald stünn he dor,
De Wellen speelgerecht.

Een wrakes Schipp, ohn' Seil un Mast,
Dat treev de Storm mit Macht
Up düssen Fels, wür rettungslos
De See as Opfer bracht.

Dann wür dat still. De See de smeed
De Trümmer op dat Land,
Dor reup mi eene Stimm bi Nam'n,
De wür mi so bekannt.

Ick leup umher un seuck un reup —
Umsonst. Dor hür vun Torm
De Glock' ick slahn, wür wedder wach
Un buten hult de Storm. G.A.P.

Konvention der Schulvorsteher vorbereitet

Am 24., 25. und 26. Januar fanden in Regina Sitzungen des Vorstandes des provinzialen Schulvorsteherorganisationen statt, um die Standes der provinzialen Schulvorsteher vorzubereiten. Wie bereits bekannt, **wird die diesjährige große Schulvorsteher-Versammlung (Trustee Convention) am 27. und 28. Februar in Regina abgehalten werden.**

Zu der vorbereitenden Sitzung des Vorstandes hatten sich auch die Herren P. M. Friesen, Rush Lake, Vizepräsident der Organisation, u. Adam Huck-Bibank, Vorstandsmitglied, eingefunden. Das durch die Beratungen des Vorstandes aufgestellte Programm für die kommende Konvention werden wir in einer der nächsten Ausgaben des „Courier" veröffentlichen.

Von höchster Wichtigkeit ist es, daß wir jetzt sofort an die Arbeit gehen, um dafür Sorge zu tragen, daß unsere Schuldistrikte bei der Konvention am nächsten 27. und 28. Febr. vollzählig vertreten sind. Bei der Konvention des vorigen Jahres bewiesen die überwiegend von eingewanderten Bürgern Canadas besiedelten Distrikte zum ersten Male, durch zahlreiche Beteiligung ihrer Vertreter, daß sie ein lebhaftes Interesse an der Verwaltung unserer Schulangelegenheiten nehmen, und an der Gestaltung gesunden Fortschrittes auf dem Gebiete der Volkserziehung gern mitzuarbeiten bereit sind. Sie bewiesen dadurch, daß sie gute Bürger unseres demokratischen Landes sind, und sich für die öffentlichen Einrichtungen interessieren. — In diesem Jahre müssen wir für einen noch viel stärkeren Besuch der Konvention sorgen. Jeder Distrikt hat das Recht, alle drei Schulvorsteher und den Sekretär als Delegierte zu entsenden.

Bespricht schon jetzt überall diese Sache. Erwählt Delegierte und bereitet Euch so sorgfältig vor, daß jeder unserer Distrikte seine volle Vertretung am 27. und 28. Februar in Regina haben wird.

The Aimof the Foreign Language Newspapers of Canada

To help preserve the ideals and sacred traditions of this, our adopted country, the Dominion of Canada: To revere its laws and inspire others to respect and obey them: To strive unceasingly to quicken the public's sense of civic duty: Inall ways to aid in making this country greater and better.

Obergericht hat Hetzern Ruhe geboten

In dem in voriger Ausgabe des „Courier" veröffentlichten Leitartikel: „Entscheidung des Obergerichtes in der Streitfrage der Zahlung von Schulsteuern an öffentliche und Separatschuldistrikte" legten wir die Entscheidung des Obergerichtes an Hand der beiden Probefälle Bartz und Reida klar. Hoffentlich wird die einstimmige Entscheidung der sechs Oberrichter unserer Provinz und das von denselben abgegebene klare und überzeugende Urteil zur Folge haben, daß ein seit Jahren geführter widerlicher Kampf, eine oft recht unflätige Hetzarbeit ihr Ende erreicht hat.

Eine Anzahl verbohrter konservativer Blätter sich hauptsächlich aus Logenbrüdern und Fanatikern vom Schlage des presbyterischen Predigers Dr. McKinnon zusammensetzte hatte sich seit Jahren damit beschäftigt, Zwiespalt in die Reihen unserer friedlichen Bürger zu säen und bitteren Haß großzuziehen. In ihrem Eigendünkel erklärten sie, die armen unterdrückten Katholiken befreien zu wollen, und ihnen das Recht zu erkämpfen, auch in solchen Distrikten, in denen Separatschulen bestehen, ihre Steuern an den öffentlichen Schuldistrikt zahlen zu dürfen. Als die Separatschulbehörde Reginas den Spieß umkehrte und für Steuerzahler des öffentlichen Schuldistrikts dementsprechend das Recht forderte, selbst entscheiden zu können, ob sie ihre Schulsteuern dem öffentlichen Schuldistrikt oder dem Separatschuldistrikt zukommen lassen wollten, erklärten die Herren natürlich: So war es nicht gemeint, — jeder Steuerzahler eines öffentlichen Schuldistriktes muß seine Steuern an diesen zahlen. Wir wollen nur, daß katholische Steuerzahler jederzeit das Recht haben sollen, ihren Separatschuldistrikt im Stich zu lassen, und ihre Steuern an den öffentlichen Schuldistrikt zu zahlen. Jedem vernünftigen Menschen mußte sich der Mangel an Logik, der sich in solchem Vorgehen bemerkbar macht, deutlich zeigen. Wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir sagen, daß nicht nur Mangel an Logik, sondern böser Wille und unberechtigter Haß gegen unsere katholischen Mitbürger die Triebfedern dieser Hetzarbeit waren.

Um die Sache ein für alle mal festzustellen, schien es ratsam, den Wortlaut des Schulgesetzes ein klein wenig klarer zu fassen. Als die liberale Regierung unserer Provinz für diese klarere Fassung des betreffenden Gesetzabschnittes trug, erhoben die oben erwähnten Hetzer ein wahres Wutgeheul und richteten die schmählichsten Angriffe gegen unsere Regierung, besonders gegen Generalanwalt Turgeon und den früheren Premier Scott. Letzterem war man vor, daß er die Provinz verraten habe, und daß nicht er, sondern der katholische Erzbischof die Provinz regiere. Besonders Rev. McKinnon konnte sich in giftigen Anfällen gegen Premier Scott gar nicht genug tun. Premier Scott, der sich wohlbewußt war, daß er am Sinn und Geist unseres Schulgesetzes gar nichts geändert hatte, zog schließlich die Zusätze zum Schulgesetz wieder zurück.

Da somit die Fassung des Paragraphen über Zahlung von Schulsteuern in öffentlichen und Separatschuldistrikten genau dieselbe blieb wie sie seinerzeit schon unter Haultain im Gesetz der alten Nordwest-Territorien enthalten war, glaubte die Hetzer, mit ihrer Meinung durch dringen zu können. So kam es denn zur Entscheidung der Streitfrage auf gerichtlichem Wege.

Nachdem die sechs Oberrichter der Provinz, an ihrer Spitze Sir Frederick Haultain, — der frühere konservative Führer, — als erster Richter des Obergerichtes von Saskatchewan übereinstimmend ihr Urteil abgegeben haben, daß der betreffende Gesetzesabschnitt nur so ausgelegt werden kann, wie es Premier Scott und die liberale Regierung taten, wird wohl endlich Ruhe herrschen.

Wozu nun der widerliche Streit der sich jahrelang hinzog? — wozu die hohen Unkosten eines umständlichen und langwierigen Gerichtsverfahrens? Nur weil ein paar Fanatiker und Aufwiegler ihren Willen durchsetzen und ihrer Lust an schädlicher Volksverhetzung freien Lauf lassen wollten.

Man darf nicht vergessen, daß die konservative Partei und die konservativen Zeitungen die Hetzarbeit der Fanatiker aus dem Lager der Logenbrüder nach Kräften unterstützt haben. Wenn das Volk Saskatchewans bei der kommenden Provinzialwahl Gelegenheit haben wird, sein Urteil über unsere beiden politischen Parteien zu fällen, wird es sicher diese Sache nicht vergessen.

Senator Tom Davis verstorben

Am 23. Januar starb im Victoria-Hospital zu Prince Albert Senator Tom Davis. Die Krankheit des Senators nahm ihren Anfang vor einigen Wochen. Anfangs Dezember stieß er seinen Kopf an eine Falltür im Erdgeschoß seines Hauses. Kurze Zeit nachher verspürte er heftige Kopfschmerzen, und vor zwei Wochen verlor er das Bewußtsein. Nach einer Diagnose der Aerzte, die dahin ging, daß sich ein Blutstropfen auf dem Gehirn festgesetzt habe, wurde eine Operation ausgeführt, worauf der Patient besser zu werden schien. Die Wendung zum Besseren hielt jedoch nicht an, und der Senator starb kurz nach einer zweiten Operation.

Hon. Thomas Osborne Davis, seit dreizehn Jahren Mitglied des canadischen Senates, wurde am 16. August 1856 zu Sherrington, Quebec, geboren. Er war irischer Abkunft und wurde zuhause von seinem Vater, Samuel Davis, erzogen und herangebildet. Er kam frühzeitig nach dem Westen und ließ sich in Prince Albert nieder. Herr Davis wurde Stadtrat und dann Bürgermeister der Stadt, Präsident der Handelskammer und Vorsitzender des Schulvorstandes.

Im Dezember 1896 wurde Herr Davis für Saskatchewan in's Dominialparlament erwählt und im Jahre 1900 wiedergewählt. Im September 1904 wurde er in den Senat berufen.

Bedeutung des Verstorbenen für West-Canada

West-Canada hat durch den Tod des Senators T. O. Davis einen treuen Freund und tapferen Kämpfer verloren. In den alten Zeiten, als die Bewohner dieses Landes von dem Riesen Eisenbahn, den Land-, Getreide- und Elevatorenmonopolien in Fesseln geschlagen wurde, war Tom Davis einer der liberalen Mitglieder, der jahrelang, jahraus jahrein kämpfte, daß diese Uebelstände abgeschafft würden.

Vor 15 Jahren war das Landgebiet, das jetzt die Provinzen Saskatchewan und Alberta umfaßt, im Unterhause durch vier Männer vertreten, die alle vier Liberale waren: T. O. Davis, Frank Oliver, Walter Scott und J. H. Douglas. Man kann ohne Zögern behaupten, daß ein besseres Kampfquartett im Interesse seiner Wähler niemals im Parlament gesessen hat. Ihnen verdanken wir in weitem Maße den Teil des ersten Getreidegesetzes, das den Farmern des Westens gleiche Rechte mit den Elvatoren beim Getreideversand gab und also die alte Getreidemonopolie brach. Der verstorbene Senator wich von der Scott-Regierung in dem Punkte ab, daß er sich gegen Abschaffung der Bars erklärte. Er war ein Mann von Grundsätzen, der die von ihm vertretenen Ideen nach bestem Vermögen ausführte. Sein Tod bedeutet einen großen Verlust für Saskatchewan.

An Leser, die jetzt mit Zahlung ihrer Abonnementsgelder zwei Jahre im Rückstande sind

Zum letzten Male machen wir diejenigen unserer Leser, die mit der Zahlung ihrer Abonnementsbeträge zwei Jahre oder länger im Rückstande sind, darauf aufmerksam, daß die Einsendung des Rückstandes umgehend erfolgen muß, wenn der betreffende Leser sich die weitere regelmäßige Zusendung unserer Zeitung sichern will.

Im Laufe der letzten Jahre hat sich auch in unserem Geschäft eine sehr bemerkenswerte Umwandlung vollzogen. Mit Ausbruch des Weltkrieges verschlossen sich uns einige unserer bis dahin besten Einnahmequellen. Die gut bezahlten Anzeigen der Schiffahrts- und anderer Verkehrsgesellschaften hörten sofort auf. Mit dem Ende der guten Zeiten hörten ferner die Grundeigentumsspekulationen und somit die sogenannten „Real Estate Anzeigen" auf. Außerdem bestellten eine Anzahl großer englisch-canadischer Firmen kurz nach Ausbruch des Krieges ihre Anzeigen bei uns ab. Unserer Ueberzeugung nach haben Geschäftshäuser wie z. B. die T. Eaton Co. mit ihren Anzeigen nur aufgehört, weil „Der Courier" eine in deutscher Sprache erscheinende Zeitung ist. Nationales Vorurteil und blinder Haß spielten hier eine große Rolle.

Alle diese Abbestellungen bedeuteten schwere Schläge für unser Anzeigengeschäft und eine Verminderung unserer jährlichen Einnahmen durch Anzeigen, um mehrere tausend Dollar.

Andererseits begannen schon im ersten Kriegsjahre die Preise für alle Artikel, die zur Herstellung einer Zeitung nötig sind, zu steigen. Wir bezahlen jetzt z. B. für eine Eisenbahnwaggonladung Druckpapier, die uns vor dem Kriege reichlich $800.00 kostete, etwa $1700.00 oder mehr als das doppelte. In ähnlicher Weise gingen die Preise für alle anderen Materialien in die Höhe.

Wir sahen uns also auf der einen Seite einer beträchtlichen Verringerung unserer Einnahmen, auf der anderen Seite einer ganz bedeutenden Erhöhung unserer Ausgaben gegenüber. Die anderen deutsch-canadischen Zeitungen machten natürlich ganz ähnliche Erfahrungen. So beschlossen denn die Vertreter aller deutschen Zeitungen im canadischen Westen, den Bezugspreis zu erhöhen. Es war wirklich das einzig mögliche Mittel, unseren Zeitungen ein Weiterbestehen auf gesunder geschäftlicher Grundlage zu ermöglichen. Gleichzeitig einigten sich die Vertreter der noch bestehenden vier deutschen Zeitungen des Westens über einige andere wichtige Fragen. So war es klar, daß unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen keine dieser Zeitungen in der Lage ist, Jahr für Jahr die Zeitung in jeder Woche an einen Leser zu senden, der für mehrere Jahre überhaupt nicht bezahlt. So wurde denn bei Zusammenkünften der Vertreter der erwähnten vier Zeitungen einstimmig der Beschluß gefaßt, einen Zeitpunkt festzusetzen, an dem jede der vier Zeitungen alle diejenigen Leser von unserer Liste streichen muß, die sich mit Zahlung ihres Abonnementsgeldes zwei Jahre oder länger im Rückstande befinden. Seit November 1915 wurde die Preiserhöhung bekannt gegeben. Den alten Lesern wurde für 1916 noch einmal Gelegenheit gegeben, bei Bezahlung ihrer Rückstände die Zeitung nochmals für das eine Jahr 1916 zum alten billigen Preise zu beziehen. Mit April 1916 hörte diese Vergünstigung auf. Seit dem 1. Januar dieses Jahres beträgt auch für unsere alten Leser, die ständig voraus zu bezahlen pflegen, der jährliche Abonnementspreis $2.00.

Mit dem heutigen Tage ist nun der Zeitpunkt gekommen, an dem die den rückständigen Lesern gegebene Frist abläuft. Alle vier deutschen Zeitungen in Westcanada werden mit dem heutigen Tage alle die Leser von ihren Listen streichen, die seit 2 Jahren oder länger ihr Bezugsgeld nicht mehr bezahlt haben.

Jeder Leser unseres Blattes, der sich also 2 Jahre oder länger im Rückstande befindet und die Zustellung des „Courier" nicht unterbrochen sehen will, sende uns den überfälligen Betrag noch im Laufe dieser Woche ein.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir der großen Masse unserer Leser unseren herzlichen Dank für die treue Unterstützung aussprechen, die sie uns während dieser Zeit eines Umschwunges und einer ernsten Krisis in so reichem Maße gezeigt haben.

Wir gestehen ganz offen, daß nur diese treue Unterstützung unserer Leser ein Fortbestehen des „Courier" der seit 1914 nicht mehr wie in früheren Jahren von irgend einer politischen Partei unterstützt wird, möglich gemacht hat.

Jetzt gehen wir auch „Der Courier" jetzt politisch und in jeder anderen Beziehung unabhängiger denn je. **Abhängig sind wir nur, — und das gestehen wir gern zu — von der deutsch-canadischen Bevölkerung des Westens. Wir werden deshalb auch in Zukunft noch besser als bisher in der Lage sein, unbekümmert um irgend welche Rücksichten, nur den besten Interessen unseres deutsch-canadischen Volkes im Westen dienen zu können.**

Wir haben immer das Gefühl gehabt, daß „Der Courier" und seine Leser enger zusammen gehören als dies sonst bei anderen Zeitungen der Fall zu sein pflegt. Wir bildeten gleichsam eine große Familie, die das fortschrittlich gesinnte, liberal denkende und fühlende Element der deutsch sprechenden Bevölkerung unseres canadischen Westens umfaßt. Wir halten in Treue zusammen und stehen einer für den anderen ein. Unsere Leser haben uns das in denkbar schönster Weise während der letzten 2 Jahre bewiesen. Es ist nur ein sehr geringer Bruchteil, der sich noch im Rückstande befindet. Denen, die zu dieser kleinen Anzahl gehören, rufen wir heut die herzliche Bitte zu: Verlaßt nicht in letzter Stunde die große so einheitlich denkende Leserfamilie des „Courier"! Sicher ist es auch für jeden von Euch ein Stolz und eine Empfehlung, sagen zu können: ich gehöre auch zu den fortschrittlichen Deutschen im canadischen Westen, die sich um das Banner des „Courier" scharen! Gebt diese Verbindung auf keinen Fall auf.

Achtung! Deutschcanadische Schulvorsteher und Schuldistrikte!

Es ist Zeit, mit den Vorbereitungen für die nächste provinziale Konvention der Schulvorsteher zu beginnen.

Bereits am 27. und 28. Februar d. J. wird die Konvention der Schulvorsteher (Trustees Convention) für 1917 stattfinden. Gelegentlich der Anfang März vorigen Jahres in Regina stattgefundenen Schulvorsteher-Konvention wurden die Delegierten nichtenglischer Abstammung in unerhörter Weise brüskiert. Daß dies möglich war, lag einzig und allein an der Tatsache, daß wir im Vorstande der provinzialen Schulvorsteher-Organisation nicht vertreten waren. Für jeden rechtlich denkenden Menschen, der die Verhandlungen der Konvention in 1916 einer gründlichen Prüfung unterzog, mußte es klar sein, daß eine Mehrheit der Teilnehmer dieser Konvention in geradezu unverantwortlicher Weise behandelt und absichtlich gekränkt wurde. Die Schuld trifft in erster Linie den Leiter der Konvention des Vorjahres.

Niemand war sich jedoch im Zweifel darüber, daß in Wirklichkeit die so zahlreich erschienenen und lebhaftes Interesse zeigenden Vertreter der überwiegend französischen, ruthenischen, polnischen und deutschen Schuldistrikte einen entscheidenden Erfolg errungen hatten. Am deutlichsten zeigte sich dies darin, daß es den Vertretern der genannten Distrikte gelang, Herrn P. M. Friesen, Rush Lake, als Vizepräsidenten der Organisation und die Herren Adam Huck, Bibank, und J. D. Brown, Rosthern als Vorstandsmitglieder zu erwählen. Unserer Meinung nach hätte auch Herr F. X. Kusch, Regina, als gewählt erklärt werden müssen. Nachdem wir die drei obengenannten Herren als Vorstandsmitglieder gewählt haben, ist es unmöglich, daß sich Ereignisse, wie sie vor einem Jahre stattfanden, wiederholen können. Das Interesse, das unsere Freunde im Vorjahre zeigten, brachte diesen Erfolg zu stande. Sicher wollen wir nicht, daß das Errungene nur als ein Eintagserfolg zu betrachten sei. Um die von uns erwählten Männer im Vorstande der Organisation zu halten und andere dazu zu wählen, ist es eine zwingende Notwendigkeit, daß unsere Schuldistrikte sich an der Konvention dieses Jahres noch vollzähliger beteiligen als im letzten Jahre.

Eine Anzahl unserer Schuldistrikte haben, wie wir hören, bereits Anträge eingereicht, durch die, falls eine sehr zahlreiche Teilnahme unserer Freunde ihre Annahme ermöglicht, die Regierung aufgefordert wird, die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Erteilung des Unterrichtes in anderen Sprachen als der englischen, so zu lassen, wie sie gegenwärtig bestehen.

Unsere Leser und Freunde werden aus Vorstehendem ersehen, daß es Zeit ist, sofort an die Arbeit zu gehen und dafür zu sorgen, daß jeder Schuldistrikt der Provinz Saskatchewan, der von deutsch-sprechenden Schulvorstehern verwaltet wird oder eine Mehrheit deutsch-sprechender Steuerzahler hat, dafür Sorge trägt, daß der betreffende Distrikt bei der Konvention am 27. und 28. Februar vollzählig vertreten ist. „Der Courier" wird an dieser Stelle von jetzt an in jeder Woche Artikel veröffentlichen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen.

Die Denkschrift, welche die Delegaten der Mennoniten der canadischen Regierung am 8. Januar überreicht haben

Da unser Volk, die Mennoniten von Manitoba, Saskatchewan, Alberta und Britisch Columbia, etwas unsicher geworden ist bezüglich der Stellung, die man etwa von unserm Volk in der Wehrfrage erwartet, so wurden wir auf verschiedenen Versammlungen beauftragt, nach Ottawa zu reisen, um bestimmte Information zu erhalten bezüglich mancherlei Fragen, die unser Volk bewegen.

Wir wurden zu diesem Schritte veranlaßt, durch widersprechende Briefe, die von Männern in Autorität an uns gelangten. Auch sind wir nicht ganz im Klaren über die eigentliche Bedeutung der Registrationskarten, die wir erhalten haben.

Unser Volk möchte gern Klarheit haben in Bezug auf Fragen, die für dasselbe stets so große Bedeutung hatten.

Die achtbaren Herren werden gütigst entschuldigen, wenn wir ganz kurz auf die Geschichte unseres Volkes hinweisen, um zu zeigen, wie ernst unsere Väter es stets genommen haben mit der Stellung zur Wehrfrage.

Das Evangelium, wie wir es verstehen, erlaubt uns nicht, Blut zu vergießen oder an Kriegen teilzunehmen. Die Mennoniten haben stets eine sehr entschiedene Stellung in dieser Frage eingenommen, und wir stehen heute noch so, wie unsere Väter standen.

Es war unter dem Druck dieser Frage, daß unser Volk im sechzehnten Jahrhundert von Holland nach Deutschland zog, da ihnen hier Freiheit vom Militärdienst versprochen wurde. In der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts wurde dieses Privilegium zum Teil widerrufen und unser Volk sollte zum Militärdienst herangezogen werden. Rußland bot damals Freiheit vom Dienst in der Armee und unsere Väter verließen ohne Zaudern ihre Heimat in Deutschland, wanderten aus nach jenem fremden Lande und taten freudig ihren Teil, um die Wüsteneien der russischen Steppen in fruchtbare Gefilde umzuwandeln. Sie taten alles, was in ihrer Macht stand für das Land, welches ihnen eine Heimat und Religionsfreiheit bot.

Nach etwa hundert Jahren widerrief auch Rußland das den Mennoniten gegebene Privilegium. Wieder erging der Ruf, in der Armee zu dienen, und wieder mußten sie Umschau halten nach einem Lande, wo sie Gott dienen konnten nach ihrem eigenen Gewissen. Sie blickten hinüber nach Amerika, dem Lande der Freiheit. Manche dachten auch an Asien und einige zogen auch dorthin. Es war während dieser Zeit, als ein Abgeordneter der canadischen Regierung, Herr Wilhelm Hespler, nach Rußland kam und unser Volk einlud, auf den jungfräulichen Ebenen des westlichen Canada neue Heimaten zu gründen. Deputierte wurden hierher gesandt im Jahre 1873, und als diese zurückkamen und ihren Bericht abgaben, entschloß sich ein großer Teil unseres Volkes zur Auswanderung nach Amerika. Viele gingen nach den Vereinigten Staaten, wegen der günstigeren klimatischen Verhältnisse, indem sie glaubten, daß das System, wie es dort herrschte, genügend Gewähr für Freiheit vom Militärdienst bot. Ein guter Teil ging nach Canada. Was für diese den Ausschlag gab, war das bestimmte Versprechen, daß wir nie zum Militärdienst herangezogen werden sollten. Die folgenden Sätze sind dem schriftlichen Privilegium entnommen, welches den 23. Juli 1873, vom Ackerbauminister in Ottawa unterzeichnet, den Deputierten gegeben wurde, um unser Volk zu bewegen, sich in Canada anzusiedeln.

1. Vollständige Freiheit von jeglichem Militärdienst ist durch Gesetz und durch Befehl des Regierungsrates (Order in Council) der Denomination der Christen, Mennoniten genannt, gewährt.

10. Die vollste Freiheit, ihre religiösen Grundsätze ohne jegliche Belästigung oder Beschränkung auszuüben, wird durch das Gesetz den Mennoniten geboten; und dieselbe Freiheit bezieht sich auch auf die Bildung ihrer Kinder in den Schulen."

Ein Teil des Berichtes des Komitees des Geheimen Rates (Privy Council), bestätigt durch den Rat des General-Gouverneurs (Governor General in Council) den 25. September 1872, lautet wie folgt: „Daß die Mennoniten durch das Gesetz von Canada vollständig frei und ausgeschlossen sind vom Militärdienst oder Zwang, beides zu Zeiten des Friedens und des Krieges."

„Daß der Rat des General-Gouverneurs (Governor-General in Council) unter keinen Umständen irgend welche Umstände oder Regulationen vorschreiben kann, durch die im obigen erwähnten Personen gezwungen werden können, Militärdienste zu leisten."

Es war den 21. August 1877, als der damalige General-Gouverneur Lord Dufferin, diese Pioniere des Red River Tales besuchte. Unsere Leute hatten unter sehr entmutigenden Verhältnissen schwer gearbeitet, um das Land zu kultivieren. Sie waren mehr als einmal hart am Rande der Hungersnot gewesen. Versuche waren gemacht worden, sie zu bewegen, Canada zu verlassen und eine neue Heimat in den Vereinigten Staaten zu suchen. Aus der denkwürdigen Ansprache Lord Dufferins an diese Ansiedler werden stets folgende Sätze in der Erinnerung unseres Volkes lebendig bleiben: „Ihr seid in dieses Land gekommen, wo die Leute, denen Ihr Euch zugestellen wollt, sich in einem großen Kampf befinden .... Die Feinde in diesem Kampfe sind nicht menschliche Wesen .... Der Kampf, zu dem wir Euch einladen, ist der Kampf gegen die wilde Natur... Es wird nie von Euch verlangt werden, Eure Hände mit Menschenblut zu besudeln .... Wenn Ihr nun hierher gekommen seid, Frieden zu suchen, Frieden wenigstens können wir Euch versprechen ....."

Wir haben gewissenhaft versucht, die Ebenen des südlichen Manitoba zu kultivieren, und später taten wir dasselbe in Saskatchewan und Alberta. Wir haben versucht, unsern Teil des Kontraktes zu erfüllen und wir vertrauen darauf, daß das, was uns versprochen worden ist, uns nicht wird genommen werden.

Eine weitere Erwägung, die uns veranlaßte, bei Ihnen, geehrte Herren, vorstellig zu werden ist der Umstand, daß viele unserer Brüder in Rußland nach dem Kriege eine neue Heimat suchen werden. Viele Privatbriefe sagen uns das. Wir möchten auch um ihretwillen Sie bitten uns fortgesetzte Militärfreiheit zu gewähren. Unsererseits wollen wir versuchen, alles zu tun, was in unserer Macht steht, unsern Brüdern in Rußland zu helfen wenn die Zeit kommt, daß wir das tun dürfen. Einleitende Schritte sind in dieser Angelegenheit schon getan worden.

Schließlich möchten wir Sie unserer unentwegten Loyalität versichern gegen das Land, das wir als unsere Heimat lieben gelernt haben. Wir möchten unsern Dank aussprechen für die Rücksicht, die uns bisher erwiesen wurde, und wir vertrauen fest darauf, daß wir auch in der Zukunft Freiheit vom Militärdienst werden genießen dürfen.

Wenn nun Sie, geehrte Herren, uns freundlichst eine klare Versicherung geben, daß uns fortgesetzte Freiheit vom Militärdienst gewährt wird, so würden Sie zu innigem Dank verpflichten Ihre demütigen Bittsteller, die Mennoniten von Canada.

Bestätigung der gegebenen Versicherungen in Angelegenheit der Wehrfrage

Ottawa, d. 8. Jan. 1917

Geehrte Herren!

In Bezug auf die Unterredung die Sie heute morgen mit dem ehrenwerten Herrn Robert Rogers und dem Obersten Clark, Unterstaatssekretär für innere Angelegenheiten, welche beide die Dominion Regierung vertraten, und mir, hatten, will ich noch schriftlich die Erklärungen bestätigen, die Ihnen mündlich gegeben wurden.

1. Die Bestimmungen der Cabinettsorder unter welcher sich die Mennoniten in Canada niederließen, garantieren ihnen Befreiung vom Militärdienst. Canada wird seine durch die Kabinettsorder übernommenen Verbindlichkeiten in weitgehendster Weise respektieren.

2. Die Glieder der mennonitischen Gemeinschaft werden ersucht, die Nationaldienst-Karten auszufüllen und sie ohne Verzug einzusenden, und es wird ihnen empfohlen das Wort „Mennonit" quer über die Vorderseite der Karte zu schreiben, um dadurch ihre Religionsüberzeugung kund zu tun. Es ist nicht notwendig, daß hier eingehend erklärt wird, warum diese Karten eingeschickt werden sollten. Nur so viel dürfte gesagt werden, daß es erforderlich ist, daß der Staat eine möglichst genaue Kenntnis habe von der Zahl der männlichen Personen zwischen dem 16ten und 65sten Lebensjahre, die wegen ihrer Religion nur für landwirtschaftliche und gewerbliche Beschäftigungen zu haben sind.

3. Von jedem Gliede der mennonitischen Gemeinschaft wird verlangt, ja es ist seine Pflicht, seine ganze Kraft einzusetzen, um mehr landwirtschaftliche Produkte während des gegenwärtigen Jahres im westlichen Canada zu erzeugen. In dieser Weise kann er der Nation Dienste erweisen, die, wenn auch nicht gerade wesentlich für den Erfolg unserer Sache, doch so wichtig wie der Militärdienst selber sind. Denn die Armen können nicht ohne Nahrung existieren.

4. Wenn ein Glied der mennonitischen Gemeinschaft aus Unkenntnis oder aus anderen Ursachen sich zum Heeresdienst hat anwerben lassen und wünscht losgelassen zu werden, so wird ihm seine Bitte sogleich gewährt werden, wenn er ein Gesuch an den Obersten seines Bataillons einreicht, in welchem er erklärt, daß er ein Mennonit ist und entlassen zu werden wünscht. Das Gesuch muß schriftlich von dem Bittsteller selber gemacht werden. Ein Gesuch durch andere wird nicht genügend sein. Doch obgleich die Mennoniten frei vom Militärdienst sind, so steht selbstverständlich keinem Gliede dieser Gemeinschaft irgend etwas im Wege, sich freiwillig dem Heere anzuschließen.

Dies denke ich, deckt die Frage, die Sie uns vorgelegt haben.

Ihr ergebener
(gez.) R. B. Bennett,
Generaldirektor für Nationaldienst

Seeopfer

London, 22. Jan. — Lloyds Schiffsagentur hat das Versenken der nachfolgend genannten Schiffe bekannt gegeben: „Gaea", norwegischer Dampfer, mit einem Tonnengehalt von 1002; „Nailsea Court", britischer Dampfer, 2,152 Tonnen; „Parahiba", spanischer Dampfer, 1,887 Tonnen; „Marietta die Giorgio", norwegischer Dampfer, 980 Tonnen; „Omnium", französischer Dampfer; „Asp", norwegischer Dampfer, 1,100 Tonnen; „Achen Crag", britischer Dampfer, 3,916 Tonnen; das Segelschiff „Kinpurney"; „Omsk", dänischer Dampfer, 1,157 Tonnen; „Garfield", britischer Dampfer, 1,574 Tonnen; „P.M.L.L.", französischer Dampfer, 2,549 Tonnen; „City of Tampico", norwegischer Dampfer, 1,513 Tonnen; „Manchester Inventor" britischer Dampfer, 4,247 Tonnen; „Wragby", britischer Dampfer, 3,461 Tonnen; „Excellent", britischer Dampfer, 1,944 Tonnen; die norwegischen Dampfer: „Solvang", 2,970 Tonnen und „Otta", 3,238 Tonnen; „Brookwood", britischer Dampfer, 3,093 Tonnen; „Tholma", norwegischer Dampfer, 1,898 Tonnen.

Außerdem glaubt man, daß der norwegische Dampfer „Halbjorr", der New York am 23. November in der Richtung nach Bordeaux verließ und bis jetzt nicht eingetroffen ist, gesunken worden ist. Man glaubt, daß das Schiff mit der gesamten Mannschaft untergegangen ist.

Folgende Schiffe werden als versenkt bekannt gegeben: Der britische Dampfer „Mohacsfield", 3,678 Tonnen Gehalt; der britische Schoner „Lilian H.", 345 Tonnen Gehalt; der britische Dampfer „Baron Sempill", 1,607 Tonnen Gehalt (als zerstört angenommen); der norwegische Dampfer „Jotunfjeld"; der dänische Schoner „Standart"; der japanische Dampfer „Kisagata Maru", 2,608 Tonnen Gehalt.